

## Stimmzettel zum Bürgerbudget 2025 der Stadt Sondershausen

Jede Bürgerin und jeder Bürger der Stadt Sondershausen kann <u>eine Stimme</u> für einen Projektvorschlag für das Bürgerbudget 2025 abgeben. Die Vergabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen hinter dem favorisierten Vorschlag in der der Spalte "Stimme".

Sämtliche Informationen zu den Vorschlägen finden Sie im Internet unter www.sondershausen.de/buergerbudget.html

Bitte nur ein Kreuz setzen!

Bei mehrfacher Stimmabgabe ist der Stimmzettel ungültig!

4		Stimme
1.	Überdachte Sitzgelegenheit am Spielplatz im Ortsteil Berka	
2.	Instandsetzung der Küche im DGH Himmelsberg	
3.	Planung einer Neugestaltung d. Auslaufes d. Quelle Jechaburg	
4.	Überdachung für Tribüne der Leichtathletikanlage Göldner	X
5.	Errichtung eines Mehrgenerationstreffs in Kleinberndten	
6.	Instandsetzung d. öffentlichen Beachv und Fußballplatzes in Großfurra	
7.	Erneuerung d. Zufahrt zum Sportplatzgelände in Schernberg	
8.	Überdachte Sitzgelegenheit am Spielplatz in Stockhausen	
9.	Sportgeräte für Wassergymnastik für die Seniorenschwimmgruppe	
10.	Teilsanierung d. Toiletten im DGH in Oberspier	

Für eine erfolgreiche Stimmabgabe ist die vollständige Angabe folgender persönlicher Daten erforderlich. Bei Nichtangabe der Daten kann die Prüfung gemäß Punkt 3 der Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Zweck "Bürgerbudget 2025 der Stadt Sondershausen" (siehe Rückseite) nicht durchgeführt werden und Ihre Stimme kann nicht gezählt werden.

Bitte eintragen:	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Geburtsdatum:	
2025 der Stadt Sondershausen" Ich versichere gegenüber der gekennzeichnet habe. Mit meiner Unterschrift willige	chließlich im Rahmen des Abstimmungsverfahrens zum "Bürgerbudget".  Stadt Sondershausen, dass ich den Stimmzettel persönlich eich in die mit der Abstimmung verbundene erforderliche nbezogenen Daten gemäß DSGVO ein (Datenschutzhinweise
Unterschrift	Erziehungsberechtigte



# Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Zweck "Bürgerbudget 2025 der Stadt Sondershausen" gemäß Artikel 12 und 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit der Stimmenabgabe zur Wahl über die Vorschläge / Projekte zum "Bürgerbudget 2025 der Stadt Sondershausen" finden Sie im Folgenden Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

#### 1 Verarbeitende Stelle

Die personenbezogenen Daten werden durch folgende Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadtverwaltung Sondershausen Fachgebiet Finanzen und Bürgerbüro Markt 7 99706 Sondershausen

Tel.: 03632 - 622580

E-Mail: buergerbuero@sondershausen.de

#### 2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Sondershausen Datenschutzbeauftragter Markt 7 99706 Sondershausen

Tel.: 03632 - 622113

E-Mail: flehmig@sondershausen.de

## 3 Zweckbestimmung

Die Daten werden zu nachfolgend genanntem Zweck verarbeitet: Überprüfung der Daten auf Bürgereigenschaft gem. § 7 der Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt Sondershausen und erforderliches Mindestalter für die Stimmabgabe.

#### 4 Weitergabe von Daten an Dritte

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden ausschließlich in der Stadtverwaltung verarbeitet.

#### 5 Kategorie der Daten

Folgende Daten werden bei der Stimmabgabe zu den Vorschlägen des Bürgerbudgets erhoben: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum.

## 6 Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

**Hinweis:** Bei Nichtangabe von personenbezogenen Daten kann die Prüfung gemäß Punkt 3 nicht durchgeführt werden und somit auch keine gültige Stimmabgabe erfolgen.

## 7 Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden bis zum Abschluss der gewählten Projekte gespeichert.